

Anfragen der Fraktionen:

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2, TOP 5

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2014 vor. Die den Jugendhilfeausschuss betreffenden Anfragen und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt.

Lfd. Nr.	Produkt-Gruppe / Seite Haushaltsentwurf	Ausschuss	Titel	Erläuterungen
1	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Seite 247 ff.	JHA	Anfrage CDU und Bündnis 90 / Grüne	Quality Management Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ziele des Projektes Quality Management im Bereich der Tagesbetreuung zu erläutern. Antwort Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung sowie zur Erteilung einer Betriebserlaubnis (gem. § 45 Abs. 3 SGB VIII) ist eine Konzeption des Trägers, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung gibt. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich (§ 11 Abs. 2 KiBiz). Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der

				<p>Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Sie umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungsmaßnahme für Leitungskräfte - Qualitätszirkel mit allen städtischen Einrichtungen zu pädagogischen Arbeitsschwerpunkten, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen und -profile sowie Maßnahmen zur Teamentwicklung - Ganztägige jährliche Arbeitstagung der städtischen Leitungskräfte und GB 4.2 - Qualifizierung von Ergänzungskräfte (gem. Ergänzungsvereinbarung zur Personalvereinbarung zum KiBiz) Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Zertifizierungen und Entwicklung von Profilen (z.B. Zertifizierung zum Bewegungskindergarten, Hochbegabtenförderung sowie Teamfortbildungen) - Fachveranstaltungen zu § 8a SGB VIII (Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung) in Kooperation mit dem Sozialen Dienstes des Jugendamtes zur Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Falle von Kindeswohlgefährdung sowie Informationen über Neuregelungen des Schutzauftrages
2	<p>1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Seite 257 ff.</p>	JHA	Anfrage SPD	<p>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Die Kommunalaufsicht stuft die Aufwendungen für die Jugendarbeit als freiwillige Leistung ein, mit welcher Begründung?</p> <p>Antwort Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen grundsätzlich Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die für die Förderung ihrer Entwicklung erforderlich sind. Die Ausgestaltung obliegt den Kommunen.</p>
3	<p>1.06.03 Erzieherische Hilfen</p> <p>Seite 264 ff.</p>	JHA	Anfrage SPD	<p>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Im Bereich Familienhebammen: 2013 über 3.000 € weniger Kosten erstattet, als angefallen. Welche Maßnahmen sind notwendig, um den für 2013 erwarteten Betrag komplett erstattet zu bekommen?</p> <p>Antwort Der Zuschuss für die Familienhebamme wird durch einen ermittelten</p>

				Schlüssel durch das Ministerium für Familie, Kinder, Kultur und Sport festgelegt und an die Jugendämter zur Auszahlung gebracht. Maßnahmen um höhere Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, können nicht ergriffen werden.
4	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit Seite 257 ff.	JHA	Anfrage SPD	<p>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Weshalb konnten die im Haushalt vorgesehenen Beträge für das Cafe Carlsson nicht für die Beibehaltung des Jugendangebotes in Merten verwendet werden?</p> <p>Antwort Im Rahmen der Schließung des Cafe Carlsons wurden die Beträge für dieses umverteilt. Ein Teil wurde für das Projekt „Kulturraum Bornheim“ in Merten mit einer Laufzeit von vorerst zwei Jahren aufgewendet, ein anderer Teil für den KinderTreff im Bornheimer JugendTreff.</p> <p>Bereits im Wirksamkeitsdialog mit dem Träger des Projektes „Kulturraum Bornheim“ im März 2012 zeichnete sich ab, dass die Teilnehmerzahlen für die regelmäßigen Angebote in Merten sehr gering sind. Eine Auswertung ergab: Spieltestergruppe: 5 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Rollenspielgruppe: 4 – 6 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Kurzfilm AG: 3 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Bei den Projektworkshops war der Zulauf etwas höher. Auch im Jahr 2013 sind bei den regelmäßigen Angeboten die Teilnehmerzahlen kaum angestiegen. Es ist festzustellen, dass Jugendliche sich sehr ungerne auf regelmäßige Angebote einlassen, sondern eher an projektorientierten Angeboten teilnehmen, bzw. wie in einem Offenen Treff der Fall ist „einfach mal so vorbeikommen“. Dementsprechend wurden die angebotenen Projekte in Merten nicht gut angenommen. Weiterhin gibt es in Merten Angebote, die für die Jugendlichen weniger verbindlich sind, z.B. Hallenfußballspiel mit den Streetworkern, die Angebote vom Jugendbus der RheinFlanke, Cafe Dreieck der Katholischen Jugend Merten.</p> <p>Aus fachlicher Sicht war eine Fortsetzung des Angebotes in Merten nicht</p>

				sinnvoll und zielführend. Dementsprechend wurde eine Verlagerung des Angebotes in Merten, bzw. die Zusammenführung der Angebote Merten und Offener Treff Sechtem sehr begrüßt. Mit dieser Zusammenlegung konnte sowohl der Offene Treff in Sechtem realisiert werden, als auch Projekte im Rahmen der Jugendarbeit in Merten. Im Vertrag mit dem Träger ist festgehalten, dass dieser in den Sozialräumen Sechtem und Merten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Offenen Treffs und Projekten vorhält.
5	1.06.03 Erzieherische Hilfen Seite 264 ff.	JHA	Anfrage FDP	Die Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr (Seite 266) scheint nicht korrekt zu sein. Wie lauten die korrekten Zahlen? Antwort Die Produktbeschreibung zu 1.06.03 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich unterhalb der Nr. 7 dieser Ergänzungsvorlage.
6	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Seite 247 ff.	JHA	Anfrage FDP	Ziele und Kennzahlen bei 1.06.01 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab? Antwort Die Produktbeschreibung zu 1.06.01 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich unterhalb der Nr. 7 dieser Ergänzungsvorlage. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Gemeindehaushaltsverordnung §§ 4 u. 12) sind als Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgs-kontrolle des jährlichen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zu bilden. Um dies zu erreichen, wurde diese Aufgabe in dem Projekt Ziele und Kennzahlen, dessen Projektleitung der Stabstelle Controlling obliegt, in den Haushaltsentwurf 2014 implementiert. Das Projekt ist in 2013 gestartet. Die im Haushaltsentwurf 2014 eingeflossenen Projektergebnisse wurden in Projektarbeit in den vergangenen Monaten zusammen mit den jeweiligen Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen entwickelt. Dabei wurden für einen ersten „Einstieg“ in ein flächendeckendes Ziel- und Kennzahlensystem für ausgesuchte, besonders haushaltsrelevante Produktgruppen strategische

				<p>sowie operative Ziele und Maßnahmen definiert. Zur Messung der Zielerreichung wurden hierzu entsprechende mit dem Haushalt korrespondierende Kennzahlen festgelegt.</p> <p>Der Haushaltsentwurf 2014 umfasst in seiner Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung die strategischen und operativen Ziele und die zur Zielerreichung beabsichtigten Maßnahmen. Es liegt in der Verantwortung der Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen, die Umsetzung der geplanten und im Haushalt beschriebenen Maßnahmen wirkungsvoll und zeitnah zu ergreifen. Der Umsetzungsprozess wird durch ein zweck- und zeitgemäßes Berichtswesen unterstützt werden.</p> <p>Der Bürgermeister wird im Arbeitskreis Finanzen regelmäßig zum Fortgang der Projektarbeit berichten.</p>
7	<p>1.06.03 Erzieherische Hilfen</p> <p>Seite 266</p>	JHA	Anfrage FDP	<p>Ziele und Kennzahlen bei 1.06.03</p> <p>Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab?</p> <p>Antwort Hierzu wird auf die Antwort zu Nr. 6 der Ergänzungsvorlage verwiesen.</p>

Nachfolgende aktualisierte Produktbeschreibungen erstrecken sich auf die Produktgruppen 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung und 1.06.03 Erzieherische Hilfen.

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :

Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.502	2.509	2.443	2.420	2.400	2.400
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.539	1.675	1.750	1.714	1.695	1.695
% von gesamt Bornheim	61,5%	66,8%	71,6%	70,8%	70,6%	70,6%
davon städtische Kindertagesstätten	686	740	752	711	686	686
% von betreut gesamt	27,4%	29,5%	30,8%	29,4%	28,6%	28,6%
davon Freie Träger	756	815	848	843	839	839
% von betreut gesamt	30,2%	32,5%	34,7%	34,8%	35,0%	35,0%
davon Kindertagespflege	97	120	150	160	170	170
% von betreut gesamt	3,9%	4,8%	6,1%	6,6%	7,1%	7,1%
Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	11.906.408	12.850.151	14.114.724	14.362.278	14.571.371	14.727.003
davon städtische Kindertagesstätten (€)	5.960.634	6.974.667	7.488.993	7.700.233	7.727.938	7.780.886
davon Freie Träger (€)	5.355.528	5.223.348	5.842.309	5.867.289	5.953.329	6.040.651
davon Kindertagespflege (€)	590.246	652.136	783.422	794.756	890.104	905.466
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	7.736,46	7.671,73	8.065,56	8.379,39	8.596,68	8.688,50
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	8.688,97	9.425,23	9.958,77	10.830,14	11.265,22	11.342,40
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	7.084,03	6.409,02	6.889,52	6.960,01	7.095,74	7.199,82
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	6.085,01	5.434,47	5.222,81	4.967,23	5.235,91	5.326,27

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

Strategisches Ziel 2:						
Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren						
Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen:						
Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)						
Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	1.111	1.173	1.083	1.150	1.150	1.150
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	262	410	450	508	508	508
Versorgungsquote in % Richtwert zum 01.08.2013 = 35%	23,6%	35,0%	41,6%	44,2%	44,2%	44,2%
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.391	1.336	1.360	1.270	1.250	1.250
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.277	1.265	1.300	1.206	1.187	1.187
Versorgungsquote in % Richtwert zum 01.08.2013 = 100%	91,8%	94,7%	95,6%	95,0%	95,0%	95,0%

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf:

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	282	282	282	282	282	282
davon stationär	71	71	71	71	71	71
davon ambulant	189	189	189	189	189	189
davon Inobhutnahme	22	22	22	22	22	22
Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	3.983.804	3.362.500	4.836.000	4.836.000	4.836.000	4.836.000
davon stationär (€)	2.063.898	2.111.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000
% von gesamt	51,8%	62,8%	53,8%	53,8%	53,8%	53,8%
davon ambulant (€)	1.845.331	1.171.500	2.153.000	2.153.000	2.153.000	2.153.000
% von gesamt	46,3%	34,8%	44,5%	44,5%	44,5%	44,5%
davon Inobhutnahme (€)	74.575	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
% von gesamt	1,9%	2,4%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	14.126,96	11.923,76	17.148,94	17.148,94	17.148,94	17.148,94
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	29.068,99	29.732,39	36.661,97	36.661,97	36.661,97	36.661,97
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	9.763,66	6.198,41	11.391,53	11.391,53	11.391,53	11.391,53
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	3.389,77	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36